

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 261.

Mittwoch den 17. September.

1856.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 48., Verordnung, die Prüfungen der Feldmesser zweiter Classe betreffend, vom 9. August 1856;
- Nr. 49., Bekanntmachung, die bormalige Contrafignatur der Landeutenbriefe und die Verwendung vorräthiger Zinsbogen betreffend, vom 11. August 1856;
- Nr. 50., Verordnung, das Feldmessergeschäft betreffend, vom 8. August 1856;
- Nr. 51., Bekanntmachung, die Buchhalterstelle bei der Staatsschuldencasse betreffend, vom 7. August 1856;
- Nr. 52., Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten des erblandischen ritterschaftlichen Creditvereins, vom 9. August 1856;
- Nr. 53., Verordnung, die Tränkung der Kettenhunde betreffend, vom 15. August 1856;
- Nr. 54., Bekanntmachung, die Entscheidung eines Zweifels in Bezug auf §. 176 des Gesetzes vom 6. November 1843, die Grund- und Hypothekbücher und das Hypothekenwesen betreffend, vom 30. Juli 1856;
- Nr. 55., Bekanntmachung, die Stempelfreiheit der Darlehnsanstalt zu Leipzig betreffend, vom 22. August 1856;
- Nr. 56., Verordnung, den Vertrag zwischen Preußen, Hannover und Kurhessen für Sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins, einerseits, und der freien Hansestadt Bremen, andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend, vom 25. August 1856;
- Nr. 57., Bekanntmachung, den wegen Herstellung einer Telegraphenverbindung zwischen Altenburg und Weimar abgeschlossenen Vertrag betreffend, vom 27. August 1856;
- Nr. 58., Verordnung, den Eingangszoll für Getreide, Hülsenfrüchte, Wehl und Mählenfabrikate betreffend, vom 1. September 1856;
- Nr. 59., Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend, vom 27. August 1856;
- Nr. 60., Bekanntmachung, den zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag betreffend, vom 28. August 1856;
- Nr. 61., Verordnung, die Steuervergütung für ausgeführten inländischen Branntwein betreffend, vom 4. September 1856;
- Nr. 62., Verordnung, die Einführung innenbenannter Gesetze betreffend, vom 3. September 1856;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. October d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 16. September 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Der 30. August d. J. war der Tag, an welchem Herr Polizeidirector Stengel vor 25 Jahren die Leitung des hiesigen Polizeiamtes übernommen hatte. Es ist allseitig anerkannt, mit welcher Umsicht derselbe das ihm anvertraute Amt während dieses ganzen Zeitraumes, namentlich in schweren, bedrängten Tagen verwaltet, wie er es namentlich verstanden hat, trotz strenger, energischer Amtsführung sich durch echte Humanität die allgemeine Liebe und Achtung zu erwerben. Es war daher der vielseitige Wunsch vollkommen gerechtfertigt, den Tag seiner 25jährigen ausgezeichneten Amtsthätigkeit nicht ohne Beweise dieser Liebe und Achtung vorbeigehen zu lassen. Leider war es jedoch nicht möglich, den Tag selbst festlich zu begehen, indem der Jubilar an demselben, auf einer Erholungsreise begriffen, von hier abwesend war, und es mußten daher die ihm zugebachten Ehrenbezeugungen bis zu seiner Rückkehr verschoben werden. Diese Rückkehr ist am 13. d. M. erfolgt, und es sind nunmehr in diesen Tagen Herrn Polizeidirector Stengel die sprechendsten Beweise der allgemeinen Anerkennung seiner vielen Verdienste, der großen Liebe und Verehrung, welche er genießt, zu Theil geworden. Von den Beamten des

Polizeiamtes und des jetzigen Criminalamtes wurde dem Jubilar ein mit silbernen Emblemen verziertes, eine Dedication und die Namen der Betheiligten enthaltendes Album überreicht, nach dessen Empfang Herr Polizeidirector Stengel den um ihn versammelten sämmtlichen Beamten des Polizeiamtes in trefflichen, vom Herzen kommenden und deshalb zum Herzen gehenden Worten die Gefühle seines Dankes aussprach. Von einer Deputation des Stadtrathes und der Stadtverordneten wurde dem Jubilar im Namen der Stadt Leipzig eine äußerst werthvolle Motivtafel dargebracht, deren Inschrift in kernigen Worten die Verdienste des Gefeierten hervorhebt. Diese Inschrift lautet: „Ihrem Polizeidirector, Herrn Wilhelm Ferdinand Stengel, Ritter hoher Orden, in dankbarer Erinnerung an den 30. August 1831, als den Beginn ausgezeichneter Amtsführung und in vollster Anerkennung 25jähriger, gleich bewährter Verdienste am 30. August 1856 die Stadt Leipzig.“ — Sowohl das Album, als die Motivtafel sind in dem rühmlichst bekannten Struwe'schen Atelier angefertigt und in Bezug auf Erfindung und Ausführung wahre Meisterwerke der Kunst. — Das bekanntlich aus dem Dirigenten des Kreisamtes, dem Universitätsrichter und sechs Stadtverordneten bestehende Collegium des Polizeiamtes überreichte dem Jubilar durch eine unter Vortritt des Herrn